

2. Auff der Gewercken Zeche / Erz / Gezähe / und andern Vorrath / auch daß die Pursche nicht zeitlich ausfahren / wohl auffsehen.

3. Wo sie vermercken / daß um ihrer Gegend auff dem Gebürge Kauen und Hut-Häuser abzureißen / oder Schächte und Bingen einzufüllen / oder Halden einzuebnen fürgenommen würde / es dem Bergmeister ansagen.

4. Nicht gestatten / daß trunckene Arbeiter in die Grube fahren.

5. Niemanden verdächtiges / noch auch / ausser der eusersten Noth / fremde Persohnen des Nachts allda herbergen.

Knappschafft's Aelteste.

I.

Sollen über der Büchsenpfennige Einnahmen und Ausgaben denen Ober- und Berg- Ambtleuten jährlich klare Rechnung thun / und mit Fleiß dahin trachten helfen / daß die Büchsen-Gelder qvartaliter richtig eingebracht / wohl zusammen gehalten / nützlich und gebührend / und zu nichts anders / als Austheilung der Almosen unter arme preßhafte und beschädigte Bergleute und Bruderschaft / auch zu deren Beerdigung / und Erhaltung ihrer nachgebliebenen armen Wittiben und Kinder / auch anderer unvermeidlichen Nothdurfft / wie es jedesmahl das Berg-Ambt / und Zechmeister schliessen werden / redlich angewendet / treulich verrechnet / der Uberrest entweder an gewisse Orte / gegen Landüblicher Verzinsung / ausgeliehen / oder in den Berg-Knappschafft's-Kasten / worzu der Bergmeister und die Zechmeister ieder einen sonderlichen Schlüssel haben sollen / verwahrlich beygelegt werde.

2. Einwachendes Auge haben / daß ungeziemte Aufstände / Zusammenrottirungen / Meuterey / und ander unbefugtes Un-

Ec ij

ter